

„Hüter der Verfassung“ und „Einbuße an Weiblichkeit“

Frauenfahrt zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe am 03.09.2026



©Bundesverfassungs-
gericht | foto Uwe Stohrer,
Freiburg

Auf dem Programm der Frauenfahrt in diesem Jahr steht am Vormittag der Besuch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Es ist das oberste Gericht in Deutschland, wenn es um die Verfassung geht. Als „Hüter der Verfassung“ hat das Gericht eine herausragende Stellung im deutschen Rechtssystem. Es wacht darüber, dass Gesetze und Entscheidungen der Politik mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es besteht aus 2 Senaten mit 16 Richtern, die für 12 Jahre gewählt werden. Nach einem Einführungsreferat erhalten die Besucherinnen Einblicke über Stellung, Organisation und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Wichtig ist, dass alle teilnehmenden Personen am Besuchstag ein amtliches und gültiges Ausweispapier bei sich führen. Weiterhin ist die vhs verpflichtet - aufgrund allgemeiner Sicherheitsbestimmungen - die Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum von jeder teilnehmenden Person an das Gericht weiterzumelden.

Der Themenrundgang am Nachmittag „Einbuße an Weiblichkeit? Spurensuche in Karlsruher Hinterhöfen“ rundet das Programm ab. Schon 1872 wurde in einer Denkschrift eine ebenbürtige Bildung für Frauen gefordert, „damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an der häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde“. Hedwig Kettler gründete in Karlsruhe 1893 allerdings aus ganz anderen Gründen das erste Mädchengymnasium Deutschlands. Interessanterweise erfolgte die Schulgründung von einem Frauenverein mit Sitz in Hannover. Warum das erste Mädchengymnasium nicht in Hannover, sondern ausgerechnet in Karlsruhe gegründet wurde, werden Sie auf der Führung erfahren. Vorbehalte gegen das Abitur von Mädchen und gegen ein Frauenstudium gab es viele, besonders von Seiten der Ärzteschaft, die als Erste die weibliche Konkurrenz fürchten mussten. Die Männer der Kaiserzeit stellten sich zudem die Frage: Leidet denn letztendlich nicht die Weiblichkeit unter so viel Gelehrsamkeit?



©Omi, Stattdessen
Karlsruhe

Tagesprogramm:

07:30 Uhr: Abfahrt ab Ludwigshafen, Hbf. Busbahnhof
08:00 Uhr: Abfahrt ab Speyer Hbf. Busbahnsteig 1
10:30 Uhr: Führung durch das Bundesverfassungsgericht (90 Min.)
14:00 Uhr: Themenrundgang: „Einbuße an Weiblichkeit“ (120 Min.)
16:30 Uhr: Rückfahrt nach Ludwigshafen und Speyer
Gebühr: 49,00 €

Kursnummer: K908009Z05

Gebührenfreier Rücktritt möglich bis zum 06.08.2026

Änderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten!



Diese Studienfahrt ist ein Angebot für Frauen und findet in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises statt.

Anmeldungen online unter www.vhs-rpk.de oder schriftlich bei der vhs Geschäftsstelle, Martha Ackermann-Schneider, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Tel. 0621 5909 3421 (Mo.- Do., vormittags), E-Mail: martha.ackermann-schneider@rheinpfalzkreis.de

**Volkshochschule
Rhein-Pfalz-Kreis**

Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
kvhs-geschaeftsstelle
@vhs-rpk.de
www.vhs-rpk.de
Tel. 0621 5909 3500

